



Feldabote Dermbach

gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach,
Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Jahrgang 29

Freitag, den 21. Juni 2024

Nr. 7



Foto: Anja Jungmann

Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Terminvereinbarungen

Einwohnermelde- und Standesamt:

Telefon: 036964-8814 oder 8815.

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach

Tel.036964 880

Fax:.....036964 8855

Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:
www.dermbach.de

Sprechstunden der Bürgermeister

Bürgermeister Thomas Hugk, Dermbach

Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr und
 Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr
 telefonische Terminvereinbarung unter 8860
 oder info@dermbach.de

Ortsteilbürgermeisterin Nancy Hepp, Dermbach

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 51 / 28 76 48 77

Ortsteilbürgermeister Michael Kümpel, Neidhartshausen

Dienstag 18:00 bis 19:00 Uhr
 Tel.: 01 75 / 8 19 48 18

Ortsteilbürgermeister Burkhard Seifert, Urnshausen

Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
 Tel.: 01 75 / 7 02 39 42

Ortsteilbürgermeister Markus Gerstung, Brunnhartshausen

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 51 / 22 99 04 50

Ortsteilbürgermeister Marcel Schumann, Zella

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 51 / 23 57 44 93

Ortsteilbürgermeister Martin Kniesa, Diedorf

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 71 / 77 25 74 5

Bürgermeisterin Sina Römhild, Oechsen

Freitag 17:00 bis 18:00 Uhr (nach vorheriger telefonischer
 Vereinbarung)
 Tel.: 01 51 / 28 96 24 85

Bürgermeister Antonio Häfner, Empfertshausen

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 51 / 51 10 71 24 6

Bürgermeister Harald Fey, Weilar

Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr
 Tel.: 01 70 / 29 74 13 2 oder 03 69 65 / 6 41 32

Bürgermeister Sven Hollenbach, Wiesenthal

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
 Tel.: 01 72 / 82 73 40 9

Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

Schiedsfrau: Frau Heidemarie Salzmann

Terminvereinbarung
 bitte telefonisch unter 036964 7184
 Montag bis Freitag 18 bis 20 Uhr

Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

Kontaktbereichsbeamte:

Polizeihauptmeister Jörg Rothermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1
 36466 Dermbach
 Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:

Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8
 36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld
 036965 80441

Sprechzeit:

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die
 Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2
 36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 5510
 Polizei-Notruf: 110

Öffnungszeiten Bibliothek

Bibliothek im Schloss

Geisaer Str. 16
 36466 Dermbach

Tel.: 036964 88 62
 E-Mail: bibliothek@dermbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Bibliothek Stadtlengsfeld

Amtsstraße 6
 36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Tel.: 036965 67217
 E-Mail: bibliothek@dermbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
 Mittwoch 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
 Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dermbach

Herausgeber: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-lange-wiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich:** Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-lange-wiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere

allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung zu den jährlichen Standfestigkeitskontrollen an Grabdenkmalen

Die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbauberufsgenossenschaft vom 01. Januar 2000 (in der Fassung vom April 2010) und die Friedhofssatzung der Gemeinde Brunnhartshausen vom 20.12.2014, die Friedhofssatzung der Gemeinde Dermbach vom 12.06.2014, die Friedhofssatzung der Gemeinde Diedorf vom 29.10.2014, die Friedhofssatzung der Gemeinde Empfertshausen vom 04.12.2012 in der Fassung der 2. Änderung vom 11.06.2021, die Friedhofssatzung der Gemeinde Neidhartshausen vom 06.09.2013, die Friedhofssatzung der Gemeinde Oechsen vom 01.02.2010, die Friedhofssatzung der Stadt Stadt lengsfeld vom 18.01.2017, die Friedhofssatzung der Gemeinde Urnshausen vom 01.12.2015 in der Fassung der 1. Änderung vom 30.04.2018, die Friedhofssatzung der Gemeinde Weilar vom 21.01.2015, die Friedhofssatzung der Gemeinde Wiesenthal vom 11.12.2013 und die Friedhofssatzung der Gemeinde Zella/Rhön vom 01.05.2012 verpflichten zu jährlichen Standfestigkeitskontrollen an den Grabdenkmalen.

Ursache für eine fehlende Standfestigkeit kann eine fehlende bzw. schadhafte Verdübelung zwischen Grabmal und Sockel sein. Es ist aber auch möglich, dass die Standfestigkeit nachträglich durch Witterungseinflüsse oder das Senken des umliegenden Erdreichs verloren geht. Regelmäßiges Überprüfen der Standfestigkeit der Grabmale soll dafür sorgen, die Sicherheit sowohl für auf dem Friedhof Beschäftigte als auch für die Friedhofsbesucher zu gewährleisten. Kinder und ältere Menschen sind hier besonders gefährdet.

Die diesjährigen Kontrollen auf den Friedhöfen in Brunnhartshausen, Föhlritz, Dermbach, Unteralba, Diedorf, Empfertshausen, Gehaus, Neidhartshausen, Oechsen, Stadt lengsfeld, Urnshausen, Bernshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella/Rhön werden in der Zeit

vom 15.07. bis 19.07.2024 (29. Kalenderwoche)

durchgeführt.

Gemäß der Unfallverhütungsvorschrift muss die Prüfung nach einem bestimmten Verfahren durchgeführt werden. Ein ordnungsgemäß aufgestellter Grabstein darf bei dieser Prüfmethode nicht schwanken oder gar umfallen, sondern muss den durch das Gerät ausgeübten Druck standhalten. Diese Prüfmethode ist anerkannt. Die Standfestigkeit der Grabmale wird durch einen sachkundigen Fachbetrieb unter der Verwendung eines Prüfgerätes vorgenommen und das Ergebnis elektronisch protokolliert. Bei Beanstandungen werden die Grabmale mit einem Aufkleber gekennzeichnet und die Nutzungsberechtigten bzw. sonstigen Verpflichteten schriftlich aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Frist die Standfestigkeit der Grabmale fachmännisch wiederherzustellen.

Dermbach, den 05.06.2024

Im Auftrag

**M. Zoll (staatl. gepr. Bautechniker)
Leiter Bauverwaltung**

Gemeinde Dermbach

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses des Ortsteilbürgermeisters Brunnhartshausen der Gemeinde Dermbach

1. Wahl des Ortsteilbürgermeisters

- a) - 292 Wahlberechtigten,
- 232 Wähler,
- 7 ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)
- 225 gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)

Nummer	Name/Vorname	Stimmen
1	Gerstung, Markus	214
2	Heuchert, Uwe	2
3	Schäfer, Wolfgang	1
4	Hehl, Marcus	1
5	Kühne, Maik	2
6	Danz, Heike	1
7	Fritz, Jörg	1
8	Bauß, Lucas	1
9	Weber, Alfons	1
10	Kühne, Rüdiger	1

- damit ist

Gerstung, Markus

zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Brunnhartshausen gewählt.

c) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Wartburgkreis
Kommunalaufsicht
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

d) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

gez. Egle

Wahlbeauftragter

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters Dermbach der Gemeinde Dermbach

1. Wahl des Ortsteilbürgermeisters Dermbach

- a) - 2390 Wahlberechtigte,
- 1549 Wähler,
- 78 ungültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 1471 gültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),

Auf die Bewerber entfielen die Stimmen wie folgt:

Hepp, Nancy (CDU) - 779 Stimmen
Hepp, Hartmut - 692 Stimmen

- damit ist

Hepp, Nancy

Zur Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Dermbach gewählt.

b) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Wartburgkreis
Kommunalaufsicht
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

c) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

gez. Egle
Wahlbeauftragter

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters Diedorf/Rhön der Gemeinde Dermbach

1. Wahl des Ortsteilbürgermeisters von Diedorf/Rhön

- a) - 292 Wahlberechtigte,
- 185 Wähler,
- 15 ungültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 170 gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel),

Nummer	Name/Vorname	Stimmen
1	Kniesa, Martin	124
2	Reichardt, Mathias	37
3	Reinl, Alexandra	2
4	Feige, Jens	1
5	Häfner, Daniel	3
6	Hartmann, Christoph	1
7	Witzel, Manuel	1
8	Gerlach, Ronny	1

- damit ist

Kniesa, Martin

zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Diedorf/Rhön gewählt.

b) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Wartburgkreis
Kommunalaufsicht
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

c) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

gez. Egle
Wahlbeauftragter

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters Gehaus der Gemeinde Dermbach

1. Wahl des Ortsteilbürgermeisters von Gehaus

- a) - 516 Wahlberechtigte
- 347 Wähler
- 15 ungültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 332 gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel),

Auf die Bewerber entfielen die Stimmen wie folgt:

Seelig, Karsten - 152 Stimmen
Zack, Heidi - 180 Stimmen

- damit ist

Zack, Heidi

Zur Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Gehaus gewählt.

b) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Wartburgkreis
Kommunalaufsicht
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

c) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

gez. Egle
Wahlbeauftragter

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters Neidhartshausen der Gemeinde Dermbach

1. Wahl des Ortsteilbürgermeisters Neidhartshausen

- a) - 257 Wahlberechtigte,
- 202 Wähler,
- 3 ungültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 199 gültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),

Nummer	Name/Vorname	Stimmen
1	Kümpel, Michael	185
2	Wehner, Martin	1
3	Huck, Christina	1
4	Eck, Andreas	1
5	Weise, Paul	2
6	Staudt, Gerhard	7
7	Hollenbach, Steffen	1
8	Kirchner, André	1

- damit ist

Kümpel, Michael

Zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Neidhartshausen gewählt.

b) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Wartburgkreis
Kommunalaufsicht
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

c) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

gez. Egle
Wahlbeauftragter

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters Stadtlengsfeld der Gemeinde Dermbach

1. Wahl des Ortsteilbürgermeisters Stadtlengsfeld

- a) - 1424 Wahlberechtigte
- 894 Wähler
- 35 ungültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 859 gültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),

Nummer	Name/Vorname	Stimmen
1	Göcking, Torsten	254
2	Deisenroth, Michael	192
3	Kuroпка, Andreas	413

b) Da bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, fand am 09.06.2024 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zwischen

Göcking, Torsten - 254 Stimmen
Kuroпка, Andreas - 413 Stimmen

eine Stichwahl statt.

c) Ergebnis der Stichwahl des Ortsteilbürgermeisters Stadtlengsfeld:

- 1423 Wahlberechtigte
- 922 Wähler
- 44 ungültige Stimmabgaben (=Stimmzettel)
- 878 gültige Stimmabgaben (=Stimmzettel)

Die Stimmen entfielen wie folgt auf die Bewerber:

1. Göcking, Torsten 278 Stimmen
2. Kuroпка, Andreas 600 Stimmen

damit ist

Kuroпка, Andreas

zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Stadtlengsfeld gewählt.

d) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Wartburgkreis
Kommunalaufsicht
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

e) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

gez. Egle
Wahlbeauftragter

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters Urnshausen der Gemeinde Dermbach

1. Wahl des Ortsteilbürgermeisters Urnshausen

- a) - 531 Wahlberechtigte,
- 366 Wähler,
- 75 ungültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 291 gültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),

Nummer	Name/Vorname	Stimmen
1	Seifert, Burkhard	253
2	Kammler, Tobias	15
3	Krautwurm, Klaus	1
4	Huß, Günther	1
5	Reffke, Jens	2
6	Otto, Thomas	1
7	Fuchs, Frank	1
8	Kotscha, Sabine	2
9	Kammler, Nadin	6
10	Schaub, Frank	1
11	Hofmann, Stefanie	1
12	Hofmann, Peter	1
13	Kutschenreuter, Uwe	1
14	Hofmann, Christopher	1
15	Hollenbach, Bernd	1
16	Kettner, Stefan	1
17	Bohn, Andreas	2

- damit ist

Seifert, Burkhard

zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Urnshausen gewählt.

c) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Wartburgkreis
Kommunalaufsicht
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

d) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

gez. Egle
Wahlbeauftragter

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters Zella/Rhön der Gemeinde Dermbach

1. Wahl des Ortsteilbürgermeisters Zella/Rhön

- a) - 333 Wahlberechtigte,
- 242 Wähler,
- 14 ungültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 228 gültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),

Nummer	Name/Vorname	Stimmen
1	Schumann, Marcel	203
2	Bittorf, Markus	2
3	Kling, Daniel	3
4	Kämpf, Roland	2
5	Leister, Sabine	1
6	Schmidt, Christian	1
7	Waitz, Carolin	1
8	Bittorf, Marie	1
9	Kling, Matthias	1
10	Cyriaci, Stefan	1
11	Rüger, Doris	1
12	Wehr, Wolfgang	1
13	Bring, Hans-Werner	1

14	Reiser, Peter	2
15	Walter, Thomas	2
16	Thüring, Lutz	1
17	Büchner, Ralf	1
18	Christ, Angelika	1
19	Fladung, Harald	1
20	Schäfer, Ludwig	1

- damit ist

Schumann, Marcel

zum Ortsteilbürgermeister Zella/Rhön gewählt.

b) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Wartburgkreis
Kommunalaufsicht
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

c) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

**gez. Egle
Wahlbeauftragter**

Bekanntmachungen zur Feststellung der Wahlergebnisse der Gemeinde Dermbach

1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder Dermbach

- a) - 6035 Wahlberechtigte,
- 4030 Wähler,
- 201 ungültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 3829 gültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 11335 gültige abgegebene Stimmen insgesamt,

Partei	Listennummer	Nachname/Vorname	Stimmen
DIE LINKE	1	Trautvetter, Ralf	717
	4	Kuropka, Andreas	520
	5	Kirchner, Hartmut	503
	3	Deisenroth, Michael	322
CDU	2	Winius, Ulrich	298
	1	Gerstung, Markus	1232
	6	Hepp, Nancy	715
	15	Pfaff, Holger	583
	7	Schumann, Marcel	582
	10	Kümpel, Michael	436
	8	Hepp, Hartmut	414
	14	Dr. Grammlich, Jürgen	402
	19	Dr. Spiegel, Sebastian	377
	5	Seifert, Burkhard	346
	2	Ruppert, Alexander	328
	11	Ruppert, Heinz	319
	18	Hohmann, Marcel	319
	3	Voll, Manja	313
13	Wagner, Georg	311	
17	Göcking, Torsten	286	
9	Kniesa, Martin	227	
12	Seelig, Karsten	187	
16	Reffke, Jens	156	
4	Nitsche, Uwe	108	
20	Dei-Richter, Klaus-Peter	95	
SPD	2	Canis, Mario	368

	1	Luther, Martin	306
	3	Kammler, Nadin	240
	5	Durner, Burkhard	195
	4	Staudt, Gerhard	130

Die Sitze im Gemeinderat teilen sich wie folgt auf:

DIE LINKE - 4 Sitze
CDU - 14 Sitze
SPD - 2 Sitze

- b) - Folgende Bewerber haben einen Sitz im Gemeinderat der Gemeinde Dermbach erhalten:

Partei	Bewerber
DIE LINKE	Trautvetter, Ralf
	Deisenroth, Michael
	Kuropka, Andreas
	Kirchner, Hartmut
CDU	Gerstung, Markus
	Ruppert, Alexander
	Voll, Manja
	Seifert, Burkhard
	Hepp, Nancy
	Schumann, Marcel
	Hepp, Hartmut
	Kümpel, Michael
	Ruppert, Heinz
	Wagner, Georg
SPD	Dr. Grammlich, Jürgen
	Pfaff, Holger
	Hohmann, Marcel
	Dr. Spiegel, Sebastian
	Luther, Martin
Canis, Mario	

c) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Wartburgkreis,
Kommunalaufsicht,
Erzberger Allee 14,
36433 Bad Salzungen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

d) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

**gez. Egle
Wahlbeauftragter**

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses

1. Wahl der Ortsteilrat Brunnhartshausen

- a) - 292 Wahlberechtigte,
- 232 Wähler,
- 9 ungültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 223 gültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 772 gültige abgegebene Stimmen insgesamt,

Nummer	Name/Vorname	Stimmen
1	Heuchert, Uwe	160
2	Schuchert, Hubert	159
3	Wassermann, Joachim	126

4	Bittorf, André	125
5	Kühne, Maik	117
6	Grob, Matthias	78
7	Schäfer, Wolfgang	2
8	Kühne, Steven	1
9	Erbe, Christian	1
10	Witzel, Martin	1
11	Nickel, Rolf	1
12	Bräutigam, Thomas	1

- Folgende Bewerber erhalten einen Sitz im Ortsteilrat Brunnhartshausen

Heuchert, Uwe (FFW Brunnhartshausen)
 Schuchert, Hubert (FFW Brunnhartshausen)
 Wassermann, Joachim (FFW Brunnhartshausen)
 Bittorf, André (FFW Brunnhartshausen)

- b) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Wartburgkreis
 Kommunalaufsicht
 Erzberger Allee 14
 36433 Bad Salzungen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

- c) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

**gez. Egle
 Wahlbeauftragter**

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses

1. Wahl des Ortsteilrates Dermbach

- a) - 2390 Wahlberechtigte,
- 1550 Wähler,
- 69 ungültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 1481 gültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 4393 gültige abgegebene Stimmen insgesamt,

Partei	Listenplatz	Name/Vorname	Stimmen
CDU	2	Hepp, Nancy	823
	5	Pfaff, Holger	542
	4	Wagner, Georg	450
	8	Hohmann, Marcel	412
	1	Kölzner, Sibylle	376
	6	Dr. Grammlich, Jürgen	327
	9	Wehner, Thomas	270
	3	Ruppert, Alexander	260
	7	Kirste, Mario	110
SPD	1	Denner, Gabriele	455
	2	Luther, Martin	195
	3	Durner, Burkhard	173

- Zahl der auf die einzelnen oder verbundenen Wahlvorschläge entfallenden Sitze,

**CDU - 8 Sitze
 SPD - 2 Sitze**

- Folgende Bewerber erhalten einen Sitz im Ortsteilrat Dermbach

- CDU** - Kölzner, Sibylle
 Hepp, Nancy
 Ruppert, Alexander
 Wagner, Georg
 Pfaff, Holger
 Dr. Grammlich, Jürgen
 Hohmann, Marcel
 Wehner, Thomas
- SPD** - Denner, Gabriele
 Luther, Martin

- b) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Wartburgkreis
 Kommunalaufsicht
 Erzberger Allee 14
 36433 Bad Salzungen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

- c) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

**gez. Egle
 Wahlbeauftragter**

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses

1. Wahl des Ortsteilrates Diedorf/Rhön

- a) - 292 Wahlberechtigte,
- 185 Wähler,
- 5 ungültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 180 gültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 591 gültig abgegebene Stimmen insgesamt,

Nummer	Name/Vorname	Stimmen
1	Leopold, Dominic	141
2	Witzel, Manuel	107
3	Ader, Patrick	109
4	Rauschardt, Johanna	117
5	Raumschüssel, Adrien	95
6	Schurwanz, Thomas	2
7	Kniesa, Martin	4
8	Häfner, Daniel	5
9	Prost, Steffen	1
10	Markert, Jochen	1
11	Krämer, Jens	1
12	Schindler, Denny	2
13	Nelitz, Daniel	2
14	Denner, Stefan	2
15	Ernst, Monika	2

- Folgende Bewerber erhalten einen Sitz im Ortsteilrat Diedorf:

Leopold, Dominic (Von Diedorf für Diedorf)
 Rauschardt, Johanna (Von Diedorf für Diedorf)
 Ader, Patrick (Von Diedorf für Diedorf)
 Witzel, Manuel (Von Diedorf für Diedorf)

- b) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Wartburgkreis
Kommunalaufsicht
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

c) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

**gez. Egle
Wahlbeauftragter**

**Bekanntmachungen zur Feststellung
des Wahlergebnisses**

1. Wahl des Ortsteirates Gehaus

- a) - 516 Wahlberechtigte,
- 347 Wähler,
- 10 ungültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 337 gültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 1677 gültige abgegebene Stimmen insgesamt,

Nummer	Name/Vorname	Stimmen
1	Grob, Kathleen	185
2	Mäurer, Christian	57
3	Mäurer, Silvana	58
4	Schlottzauer, Christin	205
5	Hobert, Marcel	167
6	Hermann, Christoph	186
7	Deißenroth, Mario	128
8	Höhn, Michael	220
9	Meiß, Matthias	150
10	Fischer, Katy	111
11	Rübsam, Andrea	209
12	Reuter, Marina	1

- Folgende Bewerber erhalten einen Sitz im Ortsteirat Gehaus:

Höhn, Michael
Rübsam, Andrea
Schlottzauer, Christin
Hermann, Christoph
Grob, Kathleen
Hobert, Marcel

b) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Wartburgkreis
Kommunalaufsicht
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

c) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

**gez. Egle
(Wahlleiter)**

**Bekanntmachungen zur Feststellung
des Wahlergebnisses**

1. Wahl des Ortsteirates Neidhartshausen

- a) - 257 Wahlberechtigte,
- 202 Wähler,
- 16 ungültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 186 gültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 671 gültige abgegebene Stimmen insgesamt,

Nummer	Name/Vorname	Stimmen
1	Hollenbach, Steffen	164
2	Huck, Christina	112
3	Gesell, Maren	135
4	Kümpel, Nicole	134
5	Wehner, Martin	103
6	Lampert, René	4
7	Kissig, Daniel	2
8	Kiewitt, Stefan	1
9	Brock-Amborn, Sandra	2
10	Eck, Andreas	2
11	Staudt, Daniela	2
12	Wolf, Thomas	1
13	Staudt, Gerhard	1
14	Schütz, Kati	1
15	Weise, Paul	3
16	Hollenbach, Christian	1
17	Böhm, Anne	1
18	Reglin, Beate	1
19	Danz, Melanie	1

- folgende Bewerber erhalten einen Sitz im Ortsteirat Neidhartshausen:

Hollenbach, Steffen
Gesell, Maren
Kümpel, Nicole
Huck, Christina

b) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Wartburgkreis
Kommunalaufsicht
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

c) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

**gez. Egle
Wahlbeauftragter**

**Bekanntmachungen zur Feststellung
des Wahlergebnisses**

1. Wahl des Ortsteirates Stadtlengsfeld

- a) - 1424 Wahlberechtigte,
- 894 Wähler,
- 34 ungültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 860 gültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 2415 gültige abgegebene Stimmen insgesamt,

Partei	Nummer	Name/Vorname	Stimmen
DIE LINKE / Bürger f. d. Region	1	Trautvetter, Ralf	438
	2	Winius, Ulrich	189
	3	Deisenroth, Michael	231
CDU	4	Kuropka, Andreas	602
	1	Göcking, Torsten	262
	2	Werner-Busse, Christina	88
	3	Nietsche, Uwe	105
	4	Kallenbach, Jakob	172
	5	Gebauer, Sven	153
	6	Dahms, Nadine	108
	7	Pempel, Jürgen	67

- Zahl der auf die einzelnen oder verbundenen Wahlvorschläge entfallenden Sitze,

DIE LINKE/ Bürger für die Region - 5 Sitze
CDU - 3 Sitze

- Folgende Bewerber erhalten einen Sitz im Ortsteilrat Stadtlengsfeld:

DIE LINKE/ Bürger f. d. Region

Trautvetter, Ralf
Winius, Ulrich
Deisenroth, Michael
Kuropka, Andreas

CDU

Göcking, Torsten
Kallenbach, Jakob
Gebauer, Sven

b) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Wartburgkreis
Kommunalaufsicht
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

c) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

gez. Egle
Wahlbeauftragter

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses

1. Wahl des Ortsteilrates Urnshausen

- a) - 531 Wahlberechtigte,
- 369 Wähler,
- 54 ungültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 315 gültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 525 gültige abgegebene Stimmen insgesamt,

Nummer	Name/Vorname	Stimmen
1	Heidinger, Lutz	171
2	Reffke, Jens	228
3	Seifert, Burkhard	1
4	Kammler, Tobias	45
5	Kammler, Nadin	21
6	Kettner, Stefan	3

7	Westhäuser, Ralf	1
8	Hofmann, Sebastian	1
9	Krautwurm, Klaus	7
10	Otto, Thomas	1
11	Hofmann, Stefanie	1
12	Walther, Angela	1
13	Schubert, Sandra	2
14	Wenzel, Sebastian	2
15	Wilk, David	1
16	Kutschenreuter, Uwe	1
17	Heß, Juliane	1
18	Schmidt, Reinhard	1
19	Moosebach, Alexander	1
20	Bohl, Dominik	3
21	Hollenbach, Bernd	6
22	Schaub, Frank	9
23	Gerstung, Silvio	4
24	Bohn, Andreas	2
25	Wagener, Thomas	2
26	Siebert, Mike	2
27	Leister, Michaela	3
28	Bräuning, Stefan	1
29	Wiese, Mario	1
30	Otto, Marga	1
31	Abe, Mario	1

- Folgende Bewerber erhalten einen Sitz im Ortsteilrat Urnshausen

Reffke, Jens
Heidinger, Lutz
Kammler, Tobias
Kammler, Nadin
Schaub, Frank
Krautwurm, Klaus

b) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Wartburgkreis
Kommunalaufsicht
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

c) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

gez. Egle
Wahlbeauftragter

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses

1. Wahl des Ortsteilrates Zella/Rhön

- a) - 333 Wahlberechtigte,
- 239 Wähler,
- 36 ungültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 203 gültige Stimmabgaben (= Stimmzettel),
- 639 gültig abgegebene Stimmen insgesamt,

Nummer	Name/Vorname	Stimmen
1	Schumann, Marcel	60
2	Walter, Thomas	22
3	Weber, Wolfgang	1
4	Kirchner, Michael	5

5	Petzenberger, Andreas	7
6	Petzenberger, Carolin	14
7	Cyriaci, Stefan	82
8	Fischer, Christoph	6
9	Lehnert, Thomas	5
10	Bernhardt, Tobias	4
11	Waitz, Carolin	28
12	Reiser, Peter	32
13	Kling, Matthias	37
14	Kling, Daniel	58
15	Bittorf, Markus	18
16	Bittorf, Marie	23
17	Schäfer, Hardy	1
18	Sittig, Katrin	7
19	Schäfer, Florian	7
20	Büchner, Ralf	37
21	Trabert, Michael	6
22	Abel, Karola	3
23	Kram, Diana	5
24	Wagner, Sven	11
25	Schmidt, Anna	1
26	Abel, Reinhard	3
27	Schramm, Martin	4
28	Szudra, Bernhard	1
29	Gärtner, Stefanie	15
30	Cyriaci, Georg	16
31	Bittorf, Norbert	6
32	Spiegel, Markus	1
33	Wald, Anke	1
34	Kirchner, Benjamin	13
35	Rüger, Doris	1
36	Heusinger, Matthias	4
37	Gärtner, André	1
38	Waitz, Werner	1
39	Christ, Angelika	4
40	Fladung, Harald	3
41	Bernhard, Dominik	5
42	Bittorf, Bernhard	17
43	Schuchert, Veronika	1
44	Schmidt, Christian	3
45	Kirchner, Katharina	2
46	Kämpf, Roland	2
47	Bittorf, Stefan	1
48	Schmidt, Bernhard	1
49	Bittorf, Regina	1
50	Priller, Daniel	2
51	Schmidt, Lambertus	2
52	Kling, Elias	2
53	Walter, Florian	2
54	Bring, Rita	2
55	Stopfel, Bodo	4
56	Kling, Joachim	1
57	Gärtner, Michael	1
58	Schneider, Liane	1
59	Weichler, Sebastian	4
60	Wagner, Julius	1
61	Sittig, Marcel	1
62	Schmidt, Robert	2
63	Schäfer, Gabriele	1
64	Scholl, Diana	1
65	Bernhardt, Thomas	2
66	Abel, Roberto	3
67	Kling, Anne Katrin	1
68	Gubitz, Johanna	1
69	Gubitz, Kilian	2
70	Christ, Rüdiger	1
71	Bring, Klaus-Werner	1
72	Meiß, Jürgen	1
73	Schmidt, Maria	1
74	Stopfel, Hannah	2

75	Wagner, Niklas	1
76	Schäfer, Ludwig	1
77	Rimmerl, Theo	1
78	Rimmel, Paul	1
79	Ledel, Berthold	1
80	Thüring, Ines	2
81	Schmidt, Michael	3

- Folgende Bewerber erhalten einen Sitz im Ortsteilrat Zella/Rhön

Cyriaci, Stefan
Schumann, Marcel
Kling, Daniel
Kling, Matthias

b) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Wartburgkreis
Kommunalaufsicht
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

c) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

**gez. Egle
Wahlbeauftragter**

Gemeinde Empfertshausen

Bekanntmachungen zur Feststellung der Wahlergebnisse der Gemeinde Empfertshausen

1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Empfertshausen

- a) - 432 Wahlberechtigte,
- 263 Wähler,
- 8 ungültige Stimmen,
- 255 gültige Stimmabgaben,
- 750 gültige Stimmen,

Partei	Listennummer	Nachname/Vorname	Stimmen
CDU	1	Zentgraf, Valentin	138
	2	Bley, Johannes	106
FFW Empfertshausen	1	Leutbecher, Robert	224
	2	Harms, Oliver	135
	3	Walter, Frank	98
	4	Kranz, Markus	49

Die Sitze im Gemeinderat teilen sich wie folgt auf:

CDU - 3 Sitze
FFW Empfertshausen - 5 Plätze

b) - Folgende Bewerber haben einen Sitz im Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen erhalten

Partei	Bewerber
CDU	Zentraf, Valentin Bley, Johannes

FFW Empfertshausen Leutbecher, Robert
 Harms, Oliver
 Walter, Frank
 Kranz, Markus

c) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Wartburgkreis,
 Kommunalaufsicht,
 Erzberger Allee 14,
 36433 Bad Salzungen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

d) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

**gez. Egle
 Wahlbeauftragter**

Gemeinde Oechsen

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung 13.05.2024

Beschluss-Nr.: 01/13/05/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 22.04.2024.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 02/13/05/2024

Die Jahresrechnung der Gemeinde Oechsen für das Haushaltsjahr 2020 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 82 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 836.703,94 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushalts enthaltene Überschuss von 134.297,33 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 165.527,64 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 104.896,70 € entnommen. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2020 239.282,72 € (Mindestrücklage 16.976,74 €).
- Die Gemeinde Oechsen hatte zum 31.12.2020 Schulden aus Krediten von 265.454,45 €.
- Die Gemeinde Oechsen hatte zum 31.12.2020 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 03/13/05/2024

Der Gemeinderat beschließt gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Wartburgkreis, dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Oechsen und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 8 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 04/13/05/2024

Die Jahresrechnung der Gemeinde Oechsen für das Haushaltsjahr 2021 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungs-

amt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 82 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 982.466,78 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushalts enthaltene Überschuss von 259.175,27 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 392.205,71 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 156.182,56 € zugeführt. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2021 395.465,28 € (Mindestrücklage 17.370,49 €).
- Die Gemeinde Oechsen hatte zum 31.12.2021 Schulden aus Krediten von 247.596,09 €.
- Die Gemeinde Oechsen hatte zum 31.12.2021 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 05/13/05/2024

Der Gemeinderat beschließt gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Wartburgkreis, dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Oechsen und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 8 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 06/13/05/2024

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 51.000 € (HHStelle 2.771001.93500 - Bauhof, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens). Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe wird durch die Erhöhung der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 51.000 € (HHStelle 2.910001.31000 - Sonst. allg. Finanzwirtschaft - Entnahmen aus Rücklagen) gesichert.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 07/13/05/2024

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lieferleistung für die Anschaffung eines Kommunaltraktors inkl. Zubehör für den Bauhof der Gemeinde Oechsen an die Firma WM-Technikzentrum GmbH, Am Alten Bahnhof 10, 35085 Ebsdorfergrund/Heskem in Höhe von 50.575,00 € brutto.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Oechsen

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2020 öffentlich bekannt zu machen.

Diese liegt in der Zeit vom 24.06.2024 bis 08.07.2024 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüfte Jahresrechnung 2020 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Oechsen sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Oechsen unter oben genannter Anschrift möglich.

Dermbach, den 07.06.2024

**gez. S. Römhild
 Bürgermeisterin**

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Oechsen

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2021 öffentlich bekannt zu machen.

Diese liegt in der Zeit vom 24.06.2024 bis 08.07.2024 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüfte Jahresrechnung 2021 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Oechsen sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Oechsen unter oben genannter Anschrift möglich.

Dermbach, den 07.06.2024

gez. S. Römhild
Bürgermeisterin

Siegel

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Oechsen

1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Oechsen

- a) - 509 Wahlberechtigte,
- 361 Wähler,
- 8 ungültige Stimmen,
- 353 gültige Stimmabgaben
- 2374 gültige Stimmen,

Nummer	Nachname/Vorname	Stimmen
1	Most, Carola	276
2	Kürschner, Jens	248
3	Kleffel, Nils	194
4	Wölkner, Christian	212
5	Koch, Matthias	219
6	Gebauer, Darius	195
7	Krug, Christian	184
8	Diel, Alexander	175
9	Witzel, Bianca	154
10	Pförr, Paul	104
11	Böscher, Manuel	117
12	Diel, Ivonne	165
13	Kirchner, Steffen	120
14	Schrumpf, René	1
15	Gebauer, Enrico	1
16	Witzmann, Mike	1
17	Jacob, Ingo	1
18	Pechthold, Susann	1
19	Oetzel, Markus	1
20	Zimmermann, Kay	1
21	Reich, Detlef	2
22	Blum, Stephan	2

- b) - Folgende Bewerber haben einen Sitz im Gemeinderat der Gemeinde Oechsen erhalten:

Most, Carola
Kürschner, Jens
Koch, Matthias
Wölkner, Christian
Gebauer, Darius
Kleffel, Nils

Krug, Christian
Diel, Alexander

- b) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Wartburgkreis
Kommunalaufsicht
Erzbergerallee 14
36433 Bad Salzungen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

- c) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

gez. Egle
Wahlbeauftragter

Gemeinde Weilar

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Weilar

1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Weilar

- a) - 675 Wahlberechtigte,
- 388 Wähler,
- 9 gültige Stimmen,
- 379 gültige Stimmabgaben
- 2241 gültige Stimmen,

Nummer	Name/Vorname	Stimmen
1	Bachmann, Marko	310
2	Taubert, Beate	285
3	Bohl, Sebastian	250
4	Kött, Andreas	255
5	Kleinschmidt, Oliver	212
6	Rausch, Nadine	206
7	Lüdtke, Andreas	186
8	Klein, Sebastian	153
9	Schön, Hannes	197
10	Most, Uwe	179
11	Hoßfeld, Petra	1
12	Langer, Silvio	1
13	Leinweber, Otto Herbert	1
14	Rimbach, Alex	1
15	Wohlrabe, Pierre	1
16	Neuse, Mario	1
17	Most, Enrico	1
18	Rodeck, Danny	1

- b) - Folgende Bewerber haben einen Sitz im Gemeinderat der Gemeinde Weilar erhalten:

Bachmann, Marko
Taubert, Beate
Kött, Andreas
Bohl, Sebastian
Kleinschmidt, Oliver
Rausch, Nadine
Schön, Hannes
Lüdtke, Andreas

- b) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Fest-

stellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Wartburgkreis
Kommunalaufsicht
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

c) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

**gez. Egle
Wahlbeauftragter**

Gemeinde Wiesenthal

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Wiesenthal

1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Wiesenthal

- a) - 627 Wahlberechtigte,
- 435 Wähler,
- 20 ungültige Stimmen,
- 415 gültige Stimmabgaben,
- 1212 gültige Stimmen,

Partei	Listennummer	Nachname/Vorname	Stimmen
Pro Wiesenthal FFW Wiesenthal	4	Happ, Michael	183
	3	Hollenbach, Nico	102
	2	Vogt, Matthias	94
Verein f. Hei- & Ortsg. WI	1	Röll, Stefan	81
	4	Herbst, Christian	294
	1	Günther, Regina	147
	2	Monzer, Sandy	117
	5	Krowiorsch, Adrian	105
	3	Pabst, Jens	89

Die Sitze im Gemeinderat teilen sich wie folgt auf:

Pro Wiesenthal FFW Wiesenthal - 3 Sitze
Verein f- Hei-&Ortsg. WI - 5 Sitze

- b) - Folgende Bewerber haben einen Sitz im Gemeinderat der Gemeinde Wiesenthal erhalten:

Partei	Bewerber
Pro Wiesenthal FFW Wiesenthal	Vogt, Matthias
	Hollenbach, Nico
	Happ, Michael
Verein f. Hei-&Ortsg. WI	Günther, Regina
	Monzer, Sandy
	Pabst, Jens
	Herbst, Christian
	Krowiorsch, Adrian

c) Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Wartburgkreis,
Kommunalaufsicht,**

**Erzberger Allee 14,
36433 Bad Salzungen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

d) Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

**gez. Egle
Wahlbeauftragter**

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

DERMBACH FEIERT!

Freitag, 20.09. | Kindertag (Feiertag)
 12:00 Uhr - 18:00 Uhr
 // Bühnen- und Rahmenprogramm
 // Dermbach hüpf: Große Hüpfburgenlandschaft
 // Rummel

20:00 Uhr - 02:00 Uhr
 // 90er und 2000er Party mit Mario und Luigi

Samstag, 21.09. | Rhöner Wandertag
 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
 // Rhöner Wandertag
 // Bühnen- und Rahmenprogramm
 // ab 10 Uhr Rummel und Markt

20:00 Uhr - 02:00 Uhr
 // Live-Veranstaltung mit der Band „Mr. Jam“

Sonntag, den 22.09. | Tag der Vereine
 10:00 Uhr - 18:00 Uhr
 // Rummel und Markt
 // bis 14 Uhr Fröhschoppen

14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 // Bühnen- und Rahmenprogramm

**Fr 20.09. - So 22.09.
Dermbach
Schlosshof**

Kleingartenfläche Gemeinde Dermbach

Die Gemeinde Dermbach kann im Ortsteil Unteralba ab sofort eine Gartenparzelle verpachten:

Pachtvertrag ab: sofort

Größe: ca. 175m²

Flurstück Nr.: 937, Flur 9

Lage: Am Friedhof in Unteralba, Kirchweg

Nutzung: Kleingarten/Erholungsfläche

Für nähere Auskünfte bzw. zur Abgabe eines Pachtantrages wenden Sie sich bitte an:

**Gemeinde Dermbach
Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
Telefonisch: 036964/8812**

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Pachtantrag per E-Mail unter der Adresse bauamt@dermbach.de einzureichen.

Sonstiges

“Selbstgemachtes aus Filz”

Sommerferienspiele im Schülertreff Stadtlengsfeld

08. - 12. Juli 2024 10:00 - 16:00 Uhr

Filzkurs

Picknick an der Felda

Spiel, Spaß
und Spannung

Schatzsuche

Nass- und Trockenfilzen



**Caritasverband für die
Region Geisa und Fulda e.V.**

9-15 Jahre
Teilnehmerbeitrag
1,50€

Anmeldung und Information:

S. Gerber: 0152 - 58967833

D. Leimbach: 0162 - 7010834



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dermbach

Herausgeber: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 15.07.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 26.07.2024

